

09.01.04

Unterrichtung**durch das
Europäische Parlament**

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss
des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammen-
arbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem
Königreich Marokko***Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2003) 551)¹,
 - in Kenntnis der Artikel 170 und 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C5-0470/2003),
 - gestützt auf Artikel 67, Artikel 97 Absatz 7 und Artikel 158 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0403/2003),
1. billigt den Abschluss des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und des Königreichs Marokko zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 206566 - vom 18. Dezember 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 4. Dezember 2003 angenommen.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Marokko (KOM(2003) 551 – C5-0470/2003 – 2003/0211(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2003) 551)¹,
 - in Kenntnis der Artikel 170 und 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C5-0470/2003),
 - gestützt auf Artikel 67, Artikel 97 Absatz 7 und Artikel 158 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0403/2003),
1. billigt den Abschluss des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und des Königreichs Marokko zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.